

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0646/2023 (1. Version)

vom: 17.01.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	01.02.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	06.02.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	07.02.2023	Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	07.02.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	09.02.2023	
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	09.02.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	16.02.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
Stadtrat	1. Version	02.03.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0646/2023 (1. Version)

vom: 17.01.2023

Kurzfassung:

Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 mit Beschluss-Nr.: 0596/2022 einen Grundsatzbeschluss zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln für Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte gefasst. Mit diesem Beschluss werden den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten ab dem Haushaltsjahr 2023 Verfügungsmittel zur Verfügung gestellt.

Diese Verfügungsmittel sind haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Haushaltsmittel, die den Ortsbürgermeistern und Ortschaftsräten als innergemeindliche Gliederungsform zur Verfügung gestellt werden. Es sind deshalb die Grundsätze der Haushaltswirtschaft auf diese Verfügungsmittel anzuwenden. Zur Prüfung der Einhaltung der Haushaltsgrundsätze und der ordnungsgemäßen Verwendung der Verfügungsmittel ist der Erlass einer Richtlinie unumgänglich.

- Lösung

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Zahlung, Verwendung und Nachweisführung von Verfügungsmitteln für die Ortsbürgermeister und die Ortschaftsräte. Damit ist die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gewährleistet.

- Alternativen

Es wird keine Richtlinie beschlossen. In diesem Fall wäre eine ordnungsgemäße Verwendung bzw. Auszahlung der zur Verfügung gestellten Mittel nicht möglich.

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinie vom 17.01.2023